

Allgemeine Vertragsbedingungen „Haus der Kirche“ in Groß Poserin - Stand: 2022

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch schriftliche Anmeldung der Gästegruppe zustande.

Nach Erhalt unserer Reservierungsbestätigung erwarten wir eine verbindliche schriftliche Anmeldung, innerhalb von 2 Wochen und eine Sicherheitszahlung in Höhe von 250€, die bei Zustandekommen des Aufenthaltes im „Haus der Kirche“ Bestandteil der Rechnung.

2. Nutzung des Hauses

Der Vermieter überlässt den Gästen das Grundstück und das Haus mit seinen Räumen zur bestimmungsgemäßen Nutzung. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des gesamten Hauses durch eine Gruppe, sofern die Gruppe aus weniger als 15 Personen besteht.

Die Gäste verpflichten sich, die Hausordnung zu beachten sowie die Räume und das Inventar pfleglich zu behandeln. Schäden sind unverzüglich der Hausleitung zu melden. Die Kosten sind durch den Verursacher, im Zweifel durch die Leitung der Gruppe, zu tragen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei wiederholtem Verstoß gegen die Hausordnung, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen.

3. Reinigung und Bettwäsche

Die Endreinigung wird von den Mitarbeiterinnen vorgenommen und ist im Übernachtungspreis enthalten. Bitte trennen Sie den Müll. Entsprechende Behälter befinden sich in der Teeküche oben und im Flur im unteren Bereich. Restmüll bitte in den Zimmermüllkörben entsorgen. Bettwäsche ist nach Möglichkeit mitzubringen, kann aber auch nach Absprache gegen Aufpreis gestellt werden.

4. An- und Abreise

Die Anreise kann ab 17.00 Uhr erfolgen. Die Abreise muss spätestens bis 14.00 Uhr am Abreisetag erfolgen. Abweichende Regelungen sind nach Absprache möglich.

5. Rücktritt

Nach erfolgter Anmeldung ist ein Rücktritt unter folgenden Bedingungen möglich:

Bis 6 Monate vor Anreise wird eine Gebühr von 20% der Angebotssumme (minimal die Sicherheitszahlung) fällig.

Bis 4 Monate vor Anreise sind 30 %, danach 50% der Kosten zu entrichten, falls keine andere Vermietungsmöglichkeit besteht. Sie können gerne selbst für vergleichbaren Ersatz sorgen, dann entfallen die Rücktrittsgebühren.

6. Abrechnung

Dem Gast wird nach dem Aufenthalt eine Rechnung zugestellt. Diese ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Mit verbindlicher Zusage werden vorgenannte Bedingungen anerkannt.

Besondere Hinweise zur Vermeidung einer Corona-Infektion:

Die Nutzer*innen verpflichten sich, die Verordnung der Landesregierung Mecklenburg - Vorpommern zum Schutz gegen das Corona -Virus und die Allgemeinverfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim und das aktuelle Schutzkonzept des Hauses in ihren jeweils gültigen Fassungen, insbesondere die Regelungen zu den Kontaktverboten, Abstandsregeln und Testpflichten zu beachten und einzuhalten.